angenommen. Befehl mit Ihrer
Hoheit Ihre den Burgerschaft
mitgetheilt, Morgen mit
Paluerstraussen Befehlen. und
Besorgen die Notdurfft Zeugschaft
werden;

Hans Fischer
zum Paluerer
angenommen.

Donnerst Jörigl. Item Hans
Fischer, und Georg Wirtter. sitzen
und des Burgerlich Fallentragen
ambt. Also ist den Fischer, als
einen Burgern, dasselbig Hoch-
schafft bewilligt

Paluertragen
Wibtib.

Die Ratsmahlzeit mit Paluertragen
Paluern Wibtib. Fistel so Raisen den
lemo. Zu Wirtschafts Paluertragen
dienst. ein Knecht Zugelas-
sen abgeschlagen, aber den abgemel
Fischer. Paluer mit. [illegible] auf diesmal
Zu helffen.